



Wien, im August 2022

EINLADUNG

zur **ONLINE**-Fortbildungsveranstaltung **via ZOOM**

„Gewährleistungsrecht für Sachverständige“

Dieses Seminar bietet praktisch tätigen Gerichtssachverständigen aller Fachgebiete einen Überblick über die Grundlagen des Gewährleistungsrechts. Neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen werden anhand von aktuellen Gerichtsentscheidungen für Sachverständige relevante Praxisfragen aus diesem Rechtsgebiet erörtert.

- Aufgaben und Rolle der Sachverständigen im Gewährleistungsprozess
- Grundlagen des Gewährleistungsrechts
- Abgrenzung zu anderen Anspruchsgrundlagen (zB Garantie)
- Begriff des Mangels aus rechtlicher und fachlicher Sicht
- Stand der Technik / (Ö-)Normen – Bedeutung für Sachverständige
- Aufträge und Fragen an Sachverständige im Gewährleistungsprozess
- Verbesserung, Preisminderung, Vertragsaufhebung
- Beweislastfragen
- Beispiele aus der Rechtsprechung

Vortragender: **Mag Johann GUGGENBICHLER**
Rechtskonsulent des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.

Termin: **Montag, 7. November 2022** Anmeldeschluss: 28.10.2022
von 14.00 – ca. 18.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 120,00 + 20% USt. = € **144,00**
für **Nichtmitglieder** € 190,00 + 20% USt. = € **228,00**

Die Seminarunterlagen und den erforderlichen Zugangslink erhalten Sie am Tag des Seminars zugesandt.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, Email oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie ca. drei Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, **Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.**

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.